SENTINEL HOLDING
INSTITUT

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12129-10-1028

Bauwerk MS35 Objekt

Warengruppe: Kleber - Klebstoffe

BAUWERK
Parkett

Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
72411 Bodelshausen

Produktqualitäten:

- SHI-Produkt bewertung 2024 ✓
- QNG Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude ✓
- DGNB NEUBAU 2023 ✓
- DGNB NEUBAU 2018 ✓
- BNB-BN NEUBAU V2015 ✓
- EU-Taxonomie ✓
- BREEAM DE NEUBAU 2018 ✓
- LEED v4.1 (outside US) ✓

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT
SHI PRODUKT PASS
SENTINEL HOLDING INSTITUT
www.sentinel-holding.eu

Köttner
Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 14.04.2026

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
DGNB Neubau 2023	3
DGNB Neubau 2018	4
BNB-BN Neubau V2015	5
EU-Taxonomie	6
BREEAM DE Neubau 2018	7
LEED v4.1	8
Produktsiegel	9
Rechtliche Hinweise	10
Technisches Datenblatt/Anhänge	11

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung	Hinweis
SHI-Produktbewertung	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe	TVOC ≤ 60 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht	Achtung, enthält wassergefährdende Stoffe!
Gültig bis: 04.09.2030				

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.1 Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 04.09.2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: SHI-Schadstoffgeprüft	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10b Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 3
Nachweis: EMICODE EC1+ Zertifikat vom 04.09.2020			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Bodenbeläge (einschließlich zugehöriger Kleb- und Dichtstoffe)	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: EMICODE EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein international anerkanntes Gebäudezertifizierungssystem des U.S. Green Building Council. Es zählt zu den weltweit am weitesten verbreiteten Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude und wird insbesondere bei international ausgerichteten Projekten eingesetzt. LEED bewertet Gebäude ganzheitlich in Kategorien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Materialauswahl, Innenraumqualität und Standortqualität. Je nach erreichter Punktzahl werden die Zertifizierungsstufen LEED Certified, Silver, Gold oder Platinum vergeben.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Bewertung
EQ Credit: Low-Emitting Materials	Kleb- und Dichtstoffe	Emissionen: Formaldehyd, VOC, Krebserregende Stoffe, VOC-Gehalt	Erfüllt
Nachweis: EMICODE EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.

Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.

Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

Produkt:
Bauwerk MS35 Objekt

SHI Produktpass-Nr.:
12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:
https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Parkettklebstoffe
Silan-Klebstoff MS25

MS25 (Art. Nr. 10166395)
Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet
MS25 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.
Für Musterverlegungen empfehlen wir den Bauwerk Parkett Klebstoff MS35/MS70. Der Klebstoff bietet eine lange offene Zeit von 60 Minuten und erleichtert das Auftragen mit dem Zahnspachtel.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettelemente TKB 6 / TKB 8 /TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde, 6 kg Schlauchbeutel
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 60 Min. Bitte passen Sie Beschwerung und Beschwerungsdauer an die verlängerte offene Zeit an.
Klimatische Verarbeitungsdaten	Bodentemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20 °C und 55 % relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrauchten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5 – 25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10

GEV-EMICODE EC 1 PLUS sehr emissionsarm

SENTINEL HOLDING INSTITUT

Achtung
Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise
Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS25 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbereitungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS25 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fussbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegreife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich- Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnspachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angehärteter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettelemente ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe
Silan-Klebstoff MS35

MS35 (Art. Nr. 10009142)
Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet
MS35 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Der Parkettklebstoff MS35 zeichnet sich durch seine sehr hohe Anfangshaftung, eine sehr geringe Holzanquellung und Schonung des Untergrundes durch die hart-elastische Klebstofffuge aus. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettelemente TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 30 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	Bodentemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20°C und 55% relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrauchten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10

Achtung
Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise
Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS35 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbereitungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS35 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fussbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegreife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich- Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnspachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angehärteter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettelemente ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe
Silan-Klebstoff MS70

MS70 (Art. Nr. 10166396)
Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet
MS70 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Universeller und leistungsstarker Klebstoff für die Verklebung schwieriger Untergründe und besonders grossformatiger Parkettelementen. Ausgestattet mit der revolutionären Titanium Crosslinking Technologie, zeigt der Klebstoff ein schnelles Abbinden mit einer sehr hohen Anfangshaftung. Die hart-elastische (nach ISO 17178) Einstellung mit verbesserter Scherfestigkeit garantiert ein perfektes Ergebnis über die Lebenszeit des Bodens. Die einfache Handhabung der gute Riefenstand, sowie das geringe Emissionsprofil machen MS70 zu einem Premium Parkettklebstoff für die tägliche Anwendung.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettelemente TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 40 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	Bodentemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Schleifarbeiten können nach 12 Std., die Oberflächenbehandlung kann nach ca. 24 Std. durchgeführt werden. Eine leichte Nutzung des Bodens ist nach ca. 4 – 6 Std. möglich. Die Aushärtezeit des Klebstoffs hängt dabei von der Parkettart, dem Unterboden und den klimatischen Bedingungen ab.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrauchten Gebinde 12 Monate ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5 – 25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10

GEV-EMICODE EC 1 PLUS very low emission

SENTINEL HOLDING INSTITUT

Achtung
Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise
Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS70 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbereitungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS70 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fussbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegreife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich- Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnspachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angehärteter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettelemente ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe
Dispersionsklebstoff F5

F5 (Art. Nr. 1000 4109)
Dispersionsparkettklebstoff gemäss ISO17178 (hart).

Anwendungsgebiet
Der wasser- und quellungsarme Dispersionsklebstoff F5 von Bauwerk Parkett ist für die Verlegung von kleinformatigem Rohparkett und zweischichtigem Fertigparkett auf saugfähigen Unterlagen wie z. B. Zementestriche, Zementspachtelmassen und Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen geeignet. Auf nicht saugfähigen oder unbekannten Unterlagen Probeverklebungen durchführen. Calciumsulfat-Fliessestriche vor der Parkettverklebung schleifen, Voranstrich PLUS einsetzen und 24 Stunden trocknen lassen. Calciumsulfatestriche (plastischer Anhydrit) anschleifen (Reinigungsschliff) und direkt mit F5 verkleben.

Technische Daten

Auftragsgerät	Zahnspachtel TKB B6/B8
Auftragsmenge je Zahnform	ca. 750–850 g/m² (abhängig von Ebenheit und Rauhigkeit des Estriches)
Gebinde	22 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 15 Min. (abhängig von Klima und Untergrund).
Klimatische Verarbeitungsdaten	Bodentemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Begehbar nach 3–4 Stunden, belastbar und schleifbar nach 48 Stunden.
Reinigungsmittel	Wasser
Klebstoffbasis	Polyvinylacetat-Dispersion
Lagerfähigkeit	In geschlossenem ungeöffnetem Gebinde: 1 Jahr; kühl und frostfrei lagern
Klassierung	EC1 PLUS®; empfohlen vom Sentinel Holding Institut, Minergie Eco: Bewertung «eco 1» wasserhaltig, nicht feuergefährlich, GISCODE D lösungsmittelfrei nach TRGS 610
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10

Achtung
Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise
Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B2218,) genügen. Unter anderem muss er druckfest, eben, sauber, trocken und rissfrei sein. Gegebenenfalls ist der Estrich zur Verlegereife vorzubereiten (z. B. Schleifen von Calciumsulfat-Fliessestrich). Die geltenden Feuchtigkeitsgrenzwerte der verschiedenen Estriche sind einzuhalten (z.B. gemessen mit dem CM-Gerät) und die fachgerechte Estrichbeurteilung oder Estrichvorbereitung (z. B. Spachtelung) sind durchzuführen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit dem angegebenen Zahnspachteltyp. Vor Entnahme aus dem Gebinde den Klebstoff kurz aufrühren. Nur so viel Klebstoff vorstreichen wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettelemente ist eine möglichst vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen.

Garantie und Haftung
Die von uns gemachten Angaben und Empfehlungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt auf der Basis unserer umfangreichen Labor- und Praxisversuche und der uns zur Verfügung stehenden Informationen erarbeitet. Verarbeitungsvorgaben erfolgen nach bestem Wissen, entbinden aber nicht von der Prüfung der Vorschläge und der Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Einsatzbereich (z. B. Ausführung von Probeverklebungen). Es sind alle zur Verfügung stehenden Informationen auf Etiketten, Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Normen zu beachten. Unsere Garantie und Gewährleistung erstreckt sich auf die hohe Qualität unserer Produkte und orientiert sich jeweils an den rechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Produkte verbaut wurden.

Deutschland

BAUWERK Parkett

SICHERHEITSDATENBLATT

Bauwerk MS35 Objekt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Bauwerk MS35 Objekt

Produktbeschreibung : klebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt :

CH:
Bauwerk Group Schweiz AG
Neudorfstrasse 49
CH-9430 St. Margrethen
Tel +41 (0)71 7477474

AT:
Bauwerk Group Österreich GmbH
Gnigler Strasse 61
AT-5020 Salzburg
Tel: +43 662 8738710

DE:
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
DE-72411 Bodelshausen
Tel: +49 74 71 700 0
Fax: 07471 700 136

FR:
Bauwerk Group France Sarl
Savoie Hexapole - Actipole 4
Rue Maurice Herzog
FR-73420 Viviers du Lac
Tel: +33 4 79 34 17 12

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : info@bauwerk.com

Nationaler Kontakt :

CH:
Bauwerk Group Schweiz AG
Neudorfstrasse 49
CH-9430 St. Margrethen
Tel +41 (0)71 7477474

AT:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Bauwerk Group Österreich GmbH
Gnigler Strasse 61
AT-5020 Salzburg
Tel: +43 662 8738710

DE:
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
DE-72411 Bodelshausen
Tel: +49 74 71 700 0
Fax: 07471 700 136

FR:
Bauwerk Group France Sarl
Savoie Hexapole - Actipole 4
Rue Maurice Herzog
FR-73420 Viviers du Lac
Tel: +33 4 79 34 17 12

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:
CH: +41 44 251 51 51
AT: +43 1 4064343
DE: +49 761 19240

Notrufnummer :

Lieferant

Telefonnummer : +41-71-7477-474

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen :

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Trimethoxyvinylsilan	REACH #: 01-2119513215-52 EG: 220-449-8 CAS: 2768-02-7	<1	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	EG: 255-437-1 CAS: 41556-26-7	<0.1	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7	<0.1	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 **Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.**	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.
Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO_2, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.
Hinweise zur gemeinsamen Lagerung
Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationer beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Methanol	***[Luftschadstoff - Vernetzen]*** **TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.** Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. **DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.** 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zu Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Trimethoxyvinylsilan	DNEL	Langfristig Oral	0.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.9 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	27.6 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26400 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.
Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.
Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.
Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.
Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständige Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]

Farbe : Grau. Beige. [Hell]

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) :

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Teilweise löslich
heißem Wasser	Teilweise löslich

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.6

Dichte : 1.6 g/cm³ [20°C (68°F)]

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.
Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Trimethoxyvinylsilan	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{OC}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Nicht verfügbar.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht anwendbar.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 31.6%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare : nur für gewerbliche Anwender

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Druckdatum : 12/8/2022.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 11/28/2022

Datum der letzten Ausgabe : 4/14/2021

Version : 4

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

BR844000 -01
B417-V55

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.

GEV EMICODE®

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer:	2542/22.05.97
Für den Artikel	Bauwerk MS35 Objekt
wird auf Antrag vom	15.11.2011

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens

GEV-EMICODE® EC 1 PLUS sehr emissionsarm

erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM003 04.09.2025
gültig bis 04.09.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 PLUS	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 PLUS	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1